

Rahmenhygienekonzept und Sicherheitsregeln

für die Wiederaufnahme aller Sportbetriebe des TSV Altusried.

Laut Stufenplan des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.
Stufe 3 (gilt ab dem 08.07.2020)

1. Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor Betreten der Sportanlage:

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Ebenso Personen mit Kontakt zu COVID -19- Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Beim Betreten oder und Verlassen von Sportanlagen gilt das Abstandsgebot, die Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz und eine regelmäßige Händehygiene. Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht.
- Entsprechende Aushänge werden seitens der Vorstandschaft vorgenommen.

2. Dokumentation-Präsenzlisten:

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Kursteilnehmern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats, zu vernichten.
Eine Vorlage wurde seitens der Vorstandschaft erstellt und ist im Anhang oder in der Geschäftsstelle zu erhalten.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

3. Nutzung von Umkleiden und Duschen:

- Auch dort gilt Maskenpflicht.
- Duschen bleiben geschlossen.
- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.
Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Sollten Umkleiden zur Verfügung stehen, ist sicher zu stellen, dass es zu keiner Gruppenvermischung kommen kann.

4. Trainingseinheiten – und Gruppen:

- Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden, wobei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind.
Dies kann nur im Einzelfall vor Ort geschehen.
Maßgeblich sind Raumvolumen, Intensität des vorgesehenen Sportbetriebes und Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlage.
- Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Im Kampfsport gilt zusätzlich die Einschränkung, dass bei Training mit Körperkontakt die Gruppengröße auf maximal 5 Personen zu beschränken ist.
- Für die Judoabteilung wurde bereits durch Hr. Heribert Hartmann ein detailliertes Konzept für kontakt-beschränktes Training erarbeitet.

5. Reinigung und Lüftung:

- Regelmäßiges Lüften ist zwingend vorzunehmen.
Zwischen verschiedenen Gruppenbezogenen Trainingseinheiten und Kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung direkt von der jeweiligen Person bzw. der Trainingsgruppe sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.

6. Organisatorisches:

- Die Verantwortung bei der Nutzung der Sportstätte obliegt dem TSV Altusried.
Er ist nach der BayLfSMV zu Erarbeitung eines Schutz – und Hygienekonzepts verpflichtet.
Diese wird unter Beachtung der geltenden Rechtslage, auf das Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt.
Der TSV Altusried ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
Die Trainer werden angehalten, alle Teilnehmer über das Hygienekonzept zu unterrichten und auf eine strikte Einhaltung zu achten.
- Bei Aufnahme des Sportbetriebes wird das Konzept für alle Mitglieder auf unserer Homepage einsehbar sein.